

RS Vwgh 1992/7/20 92/18/0197

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.07.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

BArbSchV §19 Abs4;

VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ein Verbot des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer, fremde Gerüste zu besteigen, ist für sich allein nicht geeignet, mangelndes Verschulden im Hinblick auf eine Übertretung des § 19 Abs 4 BArbSchV darzutun, weil es diesbezüglich einer entsprechenden, wirksamen Kontrolle bedarf.

Schlagworte

Verantwortung für Handeln anderer Personen Besondere Rechtsgebiete Arbeitsrecht Arbeiterschutz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180197.X03

Im RIS seit

20.07.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at